

EVANGELISCHE STIMMEN

ZEITFRAGEN
UND KIRCHE IN
NORDDEUTSCHLAND



Wer hat die Macht? Der Allmächtige oder der Mensch?

Abgang der
Machthaber und
Alleskönner

Schwache
Macht und Macht
der Schwachen

Das Asyl der
Honeckers. Eine
Vergebungsgeschichte.

Liebe Leserin, lieber Leser,



FRIEDRICH
BRANDT

das Verlangen nach eindeutigen Antworten ist bei vielen Menschen unstillbar – auch in der Kirche. Da durchlaufen Studenten und Studentinnen der Theologie ein recht komplexes Studium, setzen sich mit Religionsgeschichte sowie dem Wandel des JHWH-Glaubens in Israel auseinander, denken über den Sinn des Lebens angesichts der Ewigkeit nach, studieren Paul Tillich und andere, die Gott als die Tiefe des Seins verstehen – und kaum sind sie als Pastorin oder Pastor in der Gemeinde, wird bei einigen aus diesem differenzierten Gedanken- und Glaubensgebilde ein eher schlichtes Gottesbild, das mehr an Kindergottesdienste erinnert als an ein hochspezialisiertes Studium der Theologie. In den Gemeinden ist die Verführung groß (ich kenne das sehr wohl), eindeutige Antworten auf – vielleicht noch nicht einmal gestellte – Fragen nach der Wirklichkeit Gottes, der Auferstehung oder dem Pfingstwunder zu geben. Dabei dürfte das gelten, was Christian Lehnert (Der Gott in einer Nuss. 2017) so sagt: *Die Wirklichkeit Gottes liegt ... jenseits des Wortpaares anwesend-abwesend. Das ist eine Erfahrung vieler gläubiger Menschen, daß Gott ihnen gerade dort am stärksten gegenwärtig sein kann, wo er schmerzlich vermißt ist. Die Frage nach „Gott“ ist vielleicht bereits die deutlichste Form seiner Gegenwart, und wo er vollmundig bekannt wird, kann er ferner sein denn je.* (S.21) Es ist nicht leicht, aber notwendig, diese Spannung auszuhalten.

So ist das Ergebnis (wenn das denn überhaupt der richtige Begriff ist) des 2. Ratzeburger Unikollegs zu „Wer hat die Macht?“ nur folgerichtig: Es gibt keins. Aber, auch das ein Ergebnis dieser hier dokumentierten Beiträge der Tagung, es ist unverzichtbar, sich darüber Gedanken zu machen und diese zu vertiefen – an den Universitäten und eben auch in den Gemeinden.

Es wünscht eine ambivalenz- und theologiegesättigte Lektüre Ihr

EVANGELISCHE STIMMEN

INHALT

- 3 **Editorial**
Friedrich Brandi
- 6 **„Wer hat die Macht?“**
Anne Gidion und Martin Zerrath
- 8 **Macht und Ohnmacht Gottes**
Christoph Berner
- 13 **Abgang der Machthaber
und Alleskönner**
Michael Moxter
- 19 **Schwache Macht und
Macht der Schwachen**
Dr. Heinrich Assel
- 24 **Die Pandemie – Strafe Gottes**
Friedrich Brandi
- 27 **Mehr als ein Praxis-Handbuch**
Marcus Friedrich
- 30 **Eine Evangelische Stimme**
Michael Ahme
- 32 **Faktencheck Bugenhagen**
Ferdinand Ahuis
- 35 **Eine Vergebungsgeschichte**
Jürgen Wehrs
- 37 **Netzwerken, unterstützen
und Impulse geben**
Marion Janser
- 40 **Allmächtig**
Christoph Karstens
- 41 **Video: Alles helal**
Martin Schulz
- 43 Zu guter Letzt
- 44 Vorschau



Abgang der Machthaber und Alleskönner

Glaube an Gott nach dem Ende Politischer Theologie

Angeregt ist mein Vortragstitel von den Einleitungskapiteln des Lukasevangeliums, sozusagen als Widerhaken für einen neutestamentlichen Beitrag, denn er greift den oft nachgesungenen Vers aus dem Magnificat auf: „Er stößt die Machthaber vom Thron und erhebet die Niedrigen“ (Lk 1,52).



Dr. Michael Moxter

ist Professor für Systematische Theologie an der Universität Hamburg

eben auch, um sich auf bestimmte Weise darzustellen. Natürlich gilt auch die Umkehrung, von der als erstes die Rede sein soll: die Ausrichtung der Rede von Gott am Phänomen der Macht. Im Blick auf beide Seiten möchte ich die Aufmerksamkeit auf die Repräsentationsformen, auf Figuren und Figurationen, in denen sich Macht präsentiert, lenken und also die gestellte Frage: Wer hat die Macht? mit medialem Hintersinn angehen: wie stellt sich Macht dar?

1. Was ist mit Politischer Theologie gemeint?

Diese Überzeugung antwortet auf die Ankündigung des Engels Gabriel, die sich im weiteren Verlauf der Erzählung freilich nicht bestätigt: der Ankündigung, dieser werde groß sein und Sohn des Höchsten genannt und ihm werde der Thron seines Vaters David gegeben und als König über Jakob für immer herrschen. Da mag der Engel etwas geflunkert haben – um Maria zur Mitarbeit zu gewinnen. Aber er schließt seine Rede mit der berühmten Bemerkung: Bei Gott ist kein Ding unmöglich – womit der Begriff der Allmacht im Sinne eines Alles-Könnens zumindest kurz aufscheint.

Sodann ist von Politischer Theologie die Rede und sogar von deren Ende: Dieser Teil des Titels steht für die Beobachtung, dass die Selbstbeschreibung und Selbstinszenierung von Macht sich der Theologie und also der Gottesvorstellungen bedient hat, ihrer Bilder und Metaphern, ihrer Erzählungen und Vorstellungen, um sich Legitimität zu beschaffen, aber

Ich gebrauche den Begriff nicht im Sinne einer Theologie, in die bestimmte politische Überzeugungen eingemischt sind, auch nicht im Sinne einer Theologie, die öffentliche Verantwortung übernehmen will, darum auch zu politischen Statements bereit ist. Mein Interesse zielt auf den älteren und spezifischeren Gebrauch, unter dem Carl Schmitt seine Attacken gegen die Weimarer Republik geführt hat und der im Widerspruch zu seinem Nationalsozialismus in den dreißiger Jahren schon die Genthese von der „theologische[n] Erledigung der politischen Theologie“ auf sich zog (Erik Peterson), mit Blick auf die später alternative, faschismusresistentere Formen einer anderen Politischen Theologie (Kantorowicz/Taubes) skizziert wurden und die schließlich in den letzten Jahrzehnten neue Aufmerksamkeit vor

allem bei Giorgio Agamben fanden, übrigens auch im posthum veröffentlichten Briefwechsel Hans Blumenbergs mit Schmitt. Den vielen Namen, mit denen ich hier auffahre, kann ich selbstverständlich nicht gerecht werden. Ich erlaube mir, ohne Rücksicht auf Verluste einige eigene Eindrücke herauszuarbeiten.

Dass zwischen sozialer und politischer Ordnung einerseits und Religion andererseits ein innerer Zusammenhang besteht, werden Protestantinnen und Protestanten nicht bestreiten, vor allem nicht mitten in der Annäherung an die 500 Jahr-Feier des Wormser Reichstag. Aufregung hier bedeutet Unruhe dort und umgekehrt. Den Sachgrund für diese Zusammengehörigkeit könnte die These liefern, dass die religiösen Handlungen und Vorstellungen ihren Gehalt in der Macht haben, die das Zusammensein mit anderen, also auch: die Gesellschaft über die einzelnen, ausübt. Schlechthinig abhängig sind die Mitglieder einer Gruppe oder Gesellschaft von dem größeren Ganzen, dem sie angehören, sie verdanken der Gesellschaft eine Fülle von Möglichkeiten (von der Sprache bis zur Krankenkasse), sie müssen aber deren Macht auch fürchten (von Strafen über soziale Ausgrenzung bis zum Staatsbankrott). Mit dieser Ambivalenz von ermöglichender und repressiver Abhängigkeit (Jürgen Habermas, Auch eine Geschichte der Philosophie, Bd. II, 581) müssen die Einzelnen zurechtkommen. Religionen vergegenständlichen und bearbeiten diese soziale Urphänomene, sie geben der Macht, von der alle abhängen, Namen, sie verehren die Götter, die ebenso sehr Schutz wie Infragestellung, ebenso sehr Ermutigung zum Leben wie Krisis bedeuten (Emile Durkheim).

Dieser Zusammenhang konkretisiert sich, wenn die politische Ordnung Herrschaftsformen ausbildet, denen Gottesvorstellungen präzise entsprechen, etwa wenn sich Alleinherrschaft (Monarchie) mit Monotheismus verbindet und die Durchsetzung des Machthabers gegenüber anderen sich im Glauben an den einen Gott oder in der Göttlichkeit des Einen spiegelt. Wie sich unter Thronprätendenten

einer durchsetzt und alle anderen samt des zugehörigen Volkes unterwirft, so obsiegt Zeus, der Höchste, über die anderen Götter, die ihm fortan unterstellt sind, und deren Prädikate er im Übergang von der Monolatrie zum Monotheismus allmählich übernimmt. Gegenläufig verbindet sich, wie man in unserer Zeit beobachten kann, das politische Bekenntnis zu Demokratie, Pluralismus und Konvivenz mit massiver Kritik an immanenter Gewalt der Monotheismen und Einzigkeitsansprüche und tendenziell mit einem Plädoyer für Polytheismus oder einer Hochschätzung einer Antike, in der alles bunt und friedlich gewesen sei. Hier wie dort gilt: Gottesglaube und politische Ordnung reflektieren sich ineinander: Gott als Herrscher, der Herrscher als Gott – die Einheit der Macht erscheint als das probate Mittel gegen Ordnungsschwund, Atheismen aller Art führen zu Anarchie und Umsturz, Stabilisierungen der politischen Ordnung bedienen sich der Religion, neigen aber auch dazu, diese für obsolet zu erklären, sobald sie sich mit einer Art Ewigkeitsgarantie ausgestattet glauben.

Von diesem allgemeinen Hintergrund hebt sich Carl Schmitts Begriff der Politischen Theologie zunächst dadurch ab, dass er ein Säkularisierungstheorem in die Wahrnehmung dieses Zusammenhangs von Sozialität und Theologie einmischt, nämlich seine Behauptung, alle prägnanten Begriffe der Politischen Theorie seien säkularisierte theologische Begriffe. Das gilt vor allem für den Leit- und Hauptbegriff der Souveränität: zunächst sei Gott als Souverän und als Machthaber gedacht worden, im Licht ihrer göttlichen Beauftragung, auf dem Goldgrund der Repräsentation, ja Inkarnation, heiliger Macht vermochten Fürsten und Könige, schließlich der Kaiser, ihre jeweilige Macht herzuleiten und zu bekräftigen. Auf dem Boden der Republik und angesichts der Vorstellung, dass alle Macht vom Volk ausgehe, sei dieses Erbe enttheologisiert und dabei einem Liberalismus ausgesetzt worden, der die Eigenart des Politischen nicht einmal mehr begreife. Souveränität werde im liberalen Rechtsstaat in



Es ist eher das trinitarische Gottesbild als das Ende der Monarchie, womit die Vorstellung von Gott als dem alleinigen Weltenherrscher obsolet geworden ist. Foto: unsplash

institutionelle Kompetenzen verwandelt und dadurch als persönliche Macht unsichtbar gemacht: in der öffentlichen Wahrnehmung und offiziellen Selbstbeschreibung dominierten nur noch Regeln und Verfahren, Normentexte, die ausgelegt, fortgeschrieben, gelegentlich auch geändert, die aber nicht länger von einer höchsten Macht aus gedacht werden. Der Gesetzgeber verschwindet hinter dem Gesetz, das er aber doch nur geben konnte, weil und insofern er die höchste, jeden anderen Willen bindende Macht ist und bleibt. Entsprechend die Theologie im Zeitalter ihrer Liberalisierung: sie weiß alles über Texte und legt diese historisch oder gegenwartsbezogen aus, aber sie kennt hinter den Traditionen und Überlieferungen der Bibel keinen göttlichen Autor mehr, der im Ernst etwas zu sagen hätte. Hier wie dort, in der Religion wie im Recht, löse sich die auctoritas, die für die Texte bürgte, auf und hinterlasse nur noch

Interpretationen und Lesarten.

Wenn wir Schmitts Analyse der Politischen Theologie von dieser großformatigen und schon darum verdächtigen Säkularisierungstheorie abkoppeln, können wir andere Motive, die sie zu ihr gehören, auf den Prüfstand legen. Ich denke zuerst an den Begriff der Souveränität, der Schmitts Überlegungen zur Politischen Theologie einleitet. Souveränität ist höchste, nicht abgeleitete Herrschermacht. Insofern ist die Frage dieses Kollegs: wer hat die Macht? die Frage danach, wer Souverän ist. Sie setzt in dieser Fassung voraus, dass schon klar ist, worin ‚Macht‘ besteht, aber noch offen bleibt, wer sie innehat. Das passt ganz gut zum methodischen Vorgehen Schmitts, der danach fragt, wer Souveränität ausübt, wer entscheidet. In diesem Sinne einer Verortung von Macht lautet seine berühmt-berühmte Definition: „Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet“. In dieser

Definition verbindet sich der Begriff der Entscheidung (Dezision) mit dem des Ausnahmezustandes, der in den letzten Jahren besondere Aufmerksamkeit auf sich zog. Der Ausnahmezustand ist für Schmitt weder Belagerungszustand noch Notstand im Horizont äußerer Gefahren, sondern ist seiner inneren begrifflichen Struktur nach der Fall einer Außerkraftsetzung der Regeln und Normen. Und zwar eine solche Form, in der der Normenbestand nicht durch eine andere und insofern neue Norm abgelöst oder korrigiert wird, sondern in dem dessen Geltung im Prinzip aufrecht erhalten bleibt, aber (vorübergehend) suspendiert wird. Und die Frage nach der Macht ist auf eben diese Möglichkeit bezogen: Souverän ist, wer Normalität als Durchsetzung der Norm sistieren kann.

Diese Bestimmung des politischen Souveräns ist theologisch durch und durch. Denn so wie Gott als der Schöpfer aller Dinge Naturgesetze in Geltung setzt, die für immer gelten und den Lauf der Gestirne oder den Wechsel von Sommer und Winter verlässlich gestalten, so ist er doch zugleich der Allmächtige, der die Sonne stillstehen lassen kann, um Israel zu retten, und der Wunder ausübt, wenn er Naturgesetze und routinierte Abläufe durchbricht. Und nicht nur als Schöpfer bleibt Gott Souverän. Gerade auch als Erlöser, der Heil und Rettung bringt und will, dass allen Menschen geholfen werde, ist dieser Gott vor allem Souverän, der seinen Heilswillen auch sistieren und so einerseits diesen oder jenen Menschen, andererseits aber sogar die überwiegende Anzahl verwerfen kann. Sowohl im Verhältnis von Schöpfungs- und Geschichtshandeln wie auch im Verhältnis von Rettung und Verwerfung wird Gott als einer gedacht, dessen Macht sich darin zeigt, dass er alles wohl ordnet und heilvoll wendet, zugleich aber die noch größere Macht der Durchbrechung der Ordnung für sich behält: eine *potestas absoluta*, die dem irdischen Machthaber ähnelt, der *legibus absolutus* sich über die Regeln hinwegsetzt, die eigentlich für alle gelten.

Ich habe Ihnen Carl Schmitt als einen Machttheoretiker der strengen Observanz vorgeführt,

weil ich an die Gegenthese erinnern möchte, die ihm erst später bekannt wurde, und ihn zum Wutanfall und angeblich zu einer Herztatcke geriet und die ihn bis in die letzten Jahre seiner Autorschaft umgetrieben hat. Ich meine die These seines einstigen Freundes und Trauzeugen Erik Petersons, des von Karl Barth wegen seiner Socken lächerlich gemachten, nach der Konversion zum Katholischen Glauben aus der Bonner Fakultät ausgeschiedenen Kirchengeschichtler. Petersons These lautete, dass das von Schmitt herausgestellte Syndrom Politischer Theologie theologisch erledigt sei, weil die christliche Theologie sich gerade nicht im Horizont eines gesteigerten Monotheismus, der Monarchia und der absoluten Macht, sondern als Explikationsgestalt eines trinitarischen Gottesglaubens entworfen habe. Für Petersons eigenwillige Auslegung altkirchlicher Texte muss man keine Zustimmung unter Kolleginnen und Kollegen der Kirchengeschichte erwarten. Aber da der Autor als *enfant terrible* der dialektischen Theologie zu schaffen machte, könnten wir seinen „Einspruch“ (E. Jüngel) immerhin als Hinweis und Platzhalter für eine noch ausstehende Dekonstruktion des Machtdiskurses verstehen. Es bliebe zweideutig die Frage, wer die Macht habe, mit dem Bekenntnis zu Gott beantworten zu wollen, solange man nicht in der Lage ist, Gott so zu denken, dass man der hier skizzierten *mesalliance* entgeht.

2. Bedeutungstransfer

Schmitts Säkularisierungsthese schränkt das Verhältnis von Machtphänomen und Gottesglaube auf Herkunft und Verfall, auf einlinige Dependenz und das Vorrecht des Ursprungs ein. Sie ist mit einer gewissen Vorliebe für den Adel gedacht. Man könnte aber auch an einen wechselseitigen Transfer von Bedeutungen denken, an Verschiebungen im Symbolsystem, an Netzwerke, in denen es auf Verbindungsmöglichkeiten ankommt. So wenig Bedeutungen etwas bloß mentales, ausgedachtes oder gemeintes sind, sondern Ordnungen präsentieren und Praxen orientieren, so sehr kommt es darauf an,

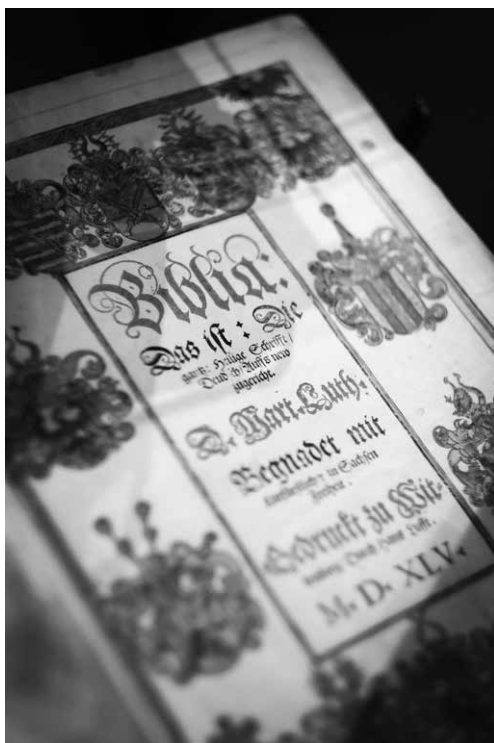
auf Bedeutungsübertragung (Metaphorisierungen), auf Beweglichkeiten und Anschlussfähigkeit zu achten.

Bedeutungskonstitution in beweglichen Grenzen macht auch verständlich, warum der Wandel der politischen Ordnung im Symbolsystem Konsequenzen zeitigt. Dass wir uns heute Gott nicht mehr als souveränen Weltherrscher vorstellen, der sich in launigen Momenten väterlich gibt, ist vermutlich nicht nur der Kritik patriarchaler Ordnungen gedankt, auch nicht das ausschließliche Resultat der Beobachtung, dass die Wiederkehr der Autokraten zum Auftritt der Schurken gerät, sondern ist vor allem Ausdruck und Medium eines anderen Verständnisses des Politischen.

Schaut man zurück auf die von Dietrich Bonhoeffer markierte Überführung des Allmachtgedankens in die Rede von der Schwachheit Gottes, in merkwürdiger Nähe zur schwachen messianischen Kraft, und liest man sie als

Versuch einer kreuzestheologischen Dekonstruktion der Macht Gottes, so wird mit der Figur, beim wahren Gott sei eben alles anders, alleine nicht auskommen können. In den Blick genommen werden müssen auch unsere Erwartungen an die Macht und die Gründe, warum wir nach ihr begehren.

Viel ist gegenwärtig vom Gebet die Rede, aber die Rekonstruktion des Bittstellers oder der Vorzimmercharme dessen, was bei Schmitt Zugang zum Machthaber heißt, verdiente deutlicher betrachtet zu werden. Es war kein Zufall, dass Bonhoeffer gerade am Phänomen des Bittgebets in Lebensgefahr Luthers Kreuzestheologie erneut eindrücklich wurde. Aber dass Gott als der Gekreuzigte uns mit seiner Schwäche hilft, wird doch erst dann recht bedacht, wenn verstanden ist, dass die bloße Ersetzung von Allmacht durch Schwäche mit dem Grenzwert ‚Ohnmacht‘ viele Fragen offen lässt. Dogmatische Aufklärung schafft die Faszination für die



„Am Anfang war das Wort“ - wer die Macht haben sollte, war für den frühen Luther recht eindeutig beantwortet.
Foto: epd-bild/Tim Wegner

Macht nicht aus der Welt. In der Religion muss man mit der Dialektik von Erwartung und Enttäuschung produktiv umgehen.

Die Umwertung im Symbolsystem unter dem Motto: Statt Allmacht lieber göttliche Solidarität mit denen, die auch keine Macht haben mag für einen ersten Blick revolutionär klingen. Aber man darf und muss doch auch nachfragen, ob der ausgerufene Minimalismus nicht von der heimlichen Überzeugung begleitet ist, *lean sei beautiful*, die wahre Supermacht baue sich von unten auf. Wäre theologisch mit dieser Umwertung der Machtwerte geholfen?

Ich neige zur Zurückhaltung auch gegenüber dem Versuch, die Phänomene der Macht qualitativ umzuprägen. Letzteres geschieht, wo an die Stelle von Durchsetzungsmacht und Willkür göttlicher Souveränität die Macht zum Guten oder die Macht der Liebe treten. Also gewissermaßen ein Abstieg von der bezwingenden Macht des Zentralgestirns, um das alles in schlechthinniger Abhängigkeit kreisen muss, zugunsten der schmalen habitablen Zone einer Leben ermöglichenden gesunden Distanz, in der ‚Gottes Liebe ist wie die Sonne‘ wenig erschreckendes mehr hat.

Man muss solchen Bearbeitungen unseres Themas ihr gutes Rechts nicht absprechen, aber doch die Frage nicht vergessen, ob solche dogmatischen Rekonstruktionen nicht zu großzügig Weichspüler einsetzen und in der Umprägung bzw. Umdeutung des Macht-Wortes aus den Augen verlieren, worüber wir sprechen müssen. Wenn nach Max Webers berühmter Definition, Macht in der Chance besteht, einem anderen einen Willen aufzuzwingen, der nicht der seinige ist, so ist daran jedenfalls so viel richtig, dass auch das Leben nicht immer freundlich und großzügig ist, sondern gelegentlich mit uns über Stock und Stein Schlitten fährt, weshalb Gottes Macht nicht ausschließlich auf die Seite dessen verbucht werden kann, was wir ohnehin begrüßen. Der Versuch, die Differenz zwischen Macht und Liebe von der Seite der Liebe aus entspannen zu wollen, verdeckt die Brüche, die zu uns gehören.

Bleibt schließlich noch die Möglichkeit, dass man die Macht Gottes gut evangelisch als eine Macht des Wortes, als Macht, die Wahrheit zur Darstellung zu bringen, denkt. Kommunikative Macht wäre von der Art einer Einsicht, die sich durchsetzt – was nur geschieht, wo Menschen sie selbst nachvollziehen und also in eigener Freiheit zu bekräftigen vermögen. Ungezwungene Zustimmung zu etwas, worauf man selbst doch nicht gekommen wäre, das wäre Erfahrung einer Macht, die bewegt, ohne diejenigen, die sie anregt und anstößt, etwas demonstrieren und aufzwingen zu müssen.

Wenn Gottes Macht nicht im Paradigma des strategischen, instrumentalisierenden, manipulierenden Handelns zu denken ist, könnte man sie im Kontext des darstellenden Handelns rekonstruieren. An und mit der Macht, die sich inszenieren muss, um Macht zu sein, hatten wir oben die Relevanz der Darstellung schon kennengelernt, jetzt müsste sozusagen im Gegenschuss von einer Macht gesprochen werden, die allein aus Darstellung resultiert.

Die Macht der Wahrheit, die sich durchsetzt, das Licht, das einem aufgeht, aber auch das, was uns Lachen macht – wären Beispiele für Unverfügbares, das sich nicht zur Übermacht steigert, jedenfalls nicht notwendigerweise und nicht von Haus aus. Kann man der Macht – so meine Abschlussfrage –, die stets eine Seite der Darstellung, der Repräsentation hat, die Umkehrung zur Seite stellen: eine Darstellung, die alle Macht daraus bezieht, dass sie Darstellung ist?

michael.moxter@uni-hamburg.de

Schwache Macht und Macht der Schwachen

Christologische und messianische Perspektiven

1. „Schwache Religionsgemeinschaften“ und „die Suche nach dem Wir“

Interview mit Thomas Großbölting, dem Direktor der Hamburger Forschungsstelle für Zeitgeschichte, am 24. Januar 2021 in Deutschlandradio Kultur. Das Jahres-Thema der Interview-Reihe im Format „Religionen“, von den Hörer*innen mehrheitlich gewünscht, lautet: „Auf der Suche nach dem Wir“.

Welches „Wir“ sucht da eigentliches welches „Wir“? Sorgt sich das Nischen-Wir bildungsbürgerlicher, linksliberal-wertkonservativer Hörer*innen des Deutschlandradios ums bürgerschaftliche Wir – vor Augen die randalierenden Kollektive Deklassierter? Haben „wir demokratischen Bürgerinnen und Bürger“ den American Abyss, den amerikanischen Abgrund vor Augen, den Timothy Snyder in der New York Times am 9. Januar aufsehenerregend analysiert? ¹

Diesmal war's Mob und Lumpenproletariat. Aber der präfaschistische Trumpismus formiert ein neues „Wir“, einen neuen historischen Block. Ideologisiert durch die „Große Lüge“ vom Wahlbetrug. Ziel: In vier Jahren die „charismatische“ Selbst-Ermächtigung einer Partei von Law-Breakern und Law-Gamern. Wahlbetrug mit Wahlbruch beantwortet.

Diesen American Abyss vor Augen, widmet sich das Interview im Deutschlandfunk der



Dr. Heinrich Assel

ist Professor für Systematische Theologie an der Universität Greifswald

zivilreligiösen Rhetorik der Biden-Inauguration. In Deutschland, so Großbölting, fehle uns diese zivilreligiös zelebrierte Wiedergeburt des We, the fellow Americans. Kanzler*innen-Wechsel sind keine Rituale der Bundeserneuerung. O-Ton Großbölting: „Wir haben mit der hinkenden Trennung von Staat und Kirche gute Erfahrungen gemacht. Wir sind jetzt im Übergang zum religions-paritätischen Religionsrecht“. Wir brauchen Kirchen und Religionsgemeinschaften. Aber primär als zivilgesellschaftliche Kollektive ‚starker Überzeugungen‘ und ‚resilienter, ziviler Tugenden‘.“

Gewissensbindung kraft Religion, kraft major moral tradition habe gewiss zutiefst dissoziative Energie. Aber Religionen entwickeln „Ambiguitätstoleranz“: Starke Überzeugungen nach innen, ambiguitätsfähige Toleranz nach außen, für die starken Überzeugungen und Tugenden anderer Religionen und moral traditions.

Von Übel für Religionsgemeinschaften sei Machtkonzentration. Beispiel: Machtkonzentration im hierarchischen Episkopat. Machtkonzentration, rigide gehandhabt, wird kontraproduktiv: Der „Kardinal Woelki-Komplex“. Aus dem Zwang zum Schutz der Institution und des Mitklerikers werde die „rechtliche Parallelwelt im Katholizismus“. So der Katholik und Bischofs-Berater Großbölting.

Und jetzt die Summe, die Schlussfolgerung des Interviews: Deutschlandfunk: „Also sind im Grunde schwache Religionsgemeinschaften bessere Helfer für die Suche nach dem Wir?“ Großböltling: „Für die Gesamtgesellschaft würde ich das so sehen.“

So what? Sind wir allhier?! – wir Bürgerinnen und Bürger der evangelischen Kirche im Norden, Musterexemplar einer „schwachen Religionsgemeinschaft“?

2. „Schwache“ Religionsgemeinschaften, „starke“ Überzeugungen: Ambiguitätstoleranz

Ich gehe ein paar Schritte an der Krücke dieser Trias, suchend meine Antwort auf die gestellte Frage: „Wer hat die Macht?“ Meine erste Antwort muss natürlich lauten: „Wir, wir haben die Macht!“

(1) Wir sind das Kirchenvolk – „Wir“ partizipieren am allgemeinen Priestertum und Königtum, sofern wir getauft sind und also die vollen bürgerschaftlichen Rechte in der Bürgerschaft Christi haben. Und dies sind Grund-Freiheiten eines Christenmenschen:

- Gewissensfreiheit
- Glaubensfreiheit
- Nächstenschaft
- mithin das Recht, Barmherzigkeit zu empfangen und Barmherzigkeit zu üben, z.B. Gastfreundschaft nach religiösem Maß, auch als Kirchenasyl.

Dieses „Wir“, das die Macht hat, übt sie aus, als wäre Jesus Christus ihr religiöser Souverän. Daher ohne Gewalt, kein eigenes Exkommunikationsrecht, kein Strafrecht, kein Disziplinarrecht, keine rechtliche Parallel-Welt. Sondern Leitungsautorität durch's Wort des Evangeliums. Manchmal auch durch Berufung auf eine Würde des Fremden, Nackten, Gefangenen, Hungerigen, Durstigen, die so verborgen ist, dass sie noch nicht einmal im staatlich gewährten Solidar-Recht des Fremden, des Nackten, des Gefangenen hinreichend symbolisiert und garantiert ist. Daher bisweilen die Selbstermächtigung diakonischer Arbeit, nicht nur im sozialstaat-

lichen Solidar-Recht zu handeln, sondern auch nach eigenem Solidar-Recht.

(2) „Wir“ sind das Wahlvolk, der Souverän; genauer: „Wir“ sind ein Teilkollektiv dieses „Wir“ des politischen Souveräns, von dem alle Gewalt in der Legislative ausgeht und in dessen Namen Judikative Recht spricht und Recht fortschreibt. Souverän, vor dem sich alle exekutive Macht im deutschen Staat zu legitimieren hat oder doch hätte.

„Wir“, dieser Volkssouverän konstituiert sich aus Bürger*innen deutscher Staatsangehörigkeit unter dem Grundgesetz. Aber konstituiert sich der Souverän nicht auch aus Bürger*innen der Europäischen Union, die ja nun keine Verfassung hat, sondern nur Lissaboner Verträge?

(3) „Wir“, als Volkssouverän des Grundgesetzes, stellen uns unter die Herrschaft des Rechts. Anerkennen republikanische Rechtsherrschaft, Menschenrechte, Grundrechte, Minderheitenschutz. Und sofern Wir uns zum Wir des Kirchenvolks des evangelischen Nordens rechnen, mögen wir diese republikanische Herrschaft des Rechts als weltliche Herrschaft Gottes verstehen und auch aus religiösen Gründen anerkennen.

Ob wir dazu den schwierigen Begriff des natürlichen Vernunftrechts bemühen, der – trotz Ernst Troeltsch – ein progressives Element lutherischer Gewissensreligion war? Es sei der Diskussion überlassen. Jedenfalls wird das protestantische Wir als Minderheit innerhalb des norddeutschen Wir auf republikanische Minderheiten-Rechte künftig mehr denn früher angewiesen sein. Dazu gleich mehr, wenn es um's Toleranz-Konzept geht.

(4) Wir sind das Kirchenvolk und wir sind auch doppelter Souverän des Staats-Kirchenrechts. Die hierarchische Machtkonzentration eines dreifachen Bischofsamts ist in der Verfassung der Nordkirche völlig aufgelöst zugunsten multizentrisch ausbalancierter Entscheidungsprozesse.

Selbst das allgemeine Priestertum der Christ*innen, das noch in den Verfassungsgrundsätzen des Fusionsvertrags vom 5. Februar 2009 als das Prinzip aller der Kirchengewalt

einer künftigen Einigungs-Verfassung in Artikel I.1.1 ausgerufen war, wurde im Vereinigungsprozess der Nordkirche in die 2012 urbeschlossene Verfassung hinein aufgelöst.³

Die Kunst der mehrfachen Gewaltenteilung der Kirchenmacht; die Kunst legitimer struktureller Kompromisse in unserer Kirchenverfassung ist respektabel. Gut versteckt ist darin, was Immanuel Kant politische *secreta* des ethischen Gemein-Wesens namens Kirche nennt.

Die politischen *secreta* der Herrschaft in empirischen Rechts-Kirchen sind dabei nicht zu verwechseln mit dem religiösen *mysterium* der schwachen Macht der Kirche als ethisches Gemeinwesen.

3. Ambiguitäts-Toleranz?

(1) Gewissensfreiheit ist eine schwache Macht und gewiss das rarste Gut der Religion, der eigenen wie der fremden Religion. Sie ist das *mysterium* der Religion als Vernunftreligion. Sie ist der grundlose Grund einer schwachen Macht des verborgenen Wirs des Volkes Gottes, des ethischen Gemein-Wesens. Aber 500 Jahre nach dem Wormser Reichstag 1521 mit seinem legendären „Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ darf ich wohl daran erinnern.

(2) Ambiguitäts-Toleranz wird sukzessive höherstufig. Bis sie schließlich paradox wird: Gerade das religiöse Bekenntnis zur Erwählungsmacht Gottes im Anderen und Fremden entlässt die starke Überzeugung religiöser Toleranz aus sich: die starke Überzeugung von Gewissens- und Religionsfreiheit in der eigenen und fremden Religion.

(3) Was Großbölting „Ambiguitätstoleranz aufgrund starker Überzeugungen“ nannte, möchte ich mit Martha Nussbaum (Die Politik der Angst) jetzt zu drei Typen von Toleranz konkretisieren:

- Abzulehnen ist Assimilative Toleranz, wie sich z.B. aktuell in der Schweizer islam-assimilativen Religionspolitik zeigt, im Minarett-Verbot.
- Kritisch zu gebrauchen ist Liberale Toleranz, jene v.a. negative Religionsfreiheit in-

nerhalb der Grenzen liberaler Grundrechtskongruenz, wie sie sich am spektakulärsten 2012 in den deutschen Gerichtsurteilen zur jüdischen und muslimischen Beschneidungspraxis zeigte. Der robuste richterliche und höchstrichterliche Ausbau des religionsneutralen Souveränitäts-Konzepts in Deutschland ist m.E. virulent; und er wird zunehmen.

- Zu fordern ist akkommodative Toleranz, die der nonkonformistische Puritaner Roger Williams erstmals formulierte. Die religionspolitisch aktive Akkommodation an positive Religionsfreiheiten.

In der deutschen Beschneidungsdiskussion war es eine legislative Mehr-Parteien-Koalition, die das jüdische und muslimische Beschneidungsrecht legislativ verankerte, unter zähneknirschender Zulassung der Justiz und ohne echte öffentliche religionspolitische Debatte.

Modellhaft ist da der US-Supreme Court (1. Dezember 2020), den katholisch und jüdisch-orthodoxe Kläger gegen den New Yorker Gouverneur Andrew Cuomo anriefen, und zwar gegen dessen „hyper-restrictive rules for in-person religious services in New York during public health emergency“.⁴

Auch in Public-Health-Notsituationen gelte die ortsbezogene und akkomodative Verhältnismäßigkeit der Personen-Restriktionen öffentlicher Gottesdienste: Gottesdienste auf 10 Personen zu beschränken, unabhängig von der Religion und der Größe des Gottesdienstraums, komme einem de-facto-Verbot jüdisch-orthodoxer Gottesdienste für Frauen gleich, deren Minjan aus 10 Männern bestehen muss. Man muss die Definition des jüdisch-orthodoxen Minjan nicht gutheißen. Aber man soll sie in diesem Fall tolerieren.

5. Reasonable comprehensive doctrines oder politische Ideologie?

Das „Christologische“ und das „Messianische“ sind ja öffentliche, politische Sprachen, in ihrer Emanzipationskraft oft benutzt, viel verbraucht, aber keineswegs erschöpft. Diese öffentlichen



Die „Deutsche Akademie der Naturforscher Leopoldina - Nationale Akademie der Wissenschaft“ hat ihren Sitz in Halle/Saale. Schirmherr ist der Bundespräsident. Die Leopoldina ist unabhängig und dem Gemeinwohl verpflichtet.
Foto: epd-bild / Kai-Uwe Hündorf

politischen Sprachen sind selbst die primäre imaginäre und politische Institution der christlichen und jüdischen Religion. Aus ihren wirklichen Rhetoriken können reasonable comprehensive doctrines werden. Sie treten in die so überzeugungsstarke wie tolerante Konkurrenz um die jeweils besten Gerechtigkeitsgrundsätze und größtmöglichen Verfassungsfreiheiten ein.

Jürgen Habermas kritisiert dieses Konzept, zuletzt in seinem dicken Buch *Glauben und Wissen*. Er verwirft die These vom overlapping consensus starker religiöser Überzeugungen und Überzeugungskollektive. Dieser Consensus sei nicht das Ergebnis eines autonomen, demokratischen, öffentlichen Diskurses. Er werde vielmehr aus der gegenseitigen Beobachtung der Weltanschauungsgruppen und Religionen mit dem Ziel festgestellt, ob sich im Hinblick auf ihre ‚politischen Werte‘ Übereinstimmungen herausstellen. Wer aber nur aus religiösen „nichtöffentlichen Gründen“ politische Konsense herstelle, der gebrauche die Vernunft in privatem Interesse bei „politisch öffentlicher Absicht.“⁵

In dieser Habermas-Kritik an starken, politisch ermächtigenden Überzeugungen geht ein Gespenst um, das Gespenst des religiösen Fundamentalismus: „Orthodoxe und Ultra-Orthodoxe, Fundamentalisten und Hierarchen vereinigt Euch!“

Aber mal bei Licht besehen: Seit wann sind

religiöse Überzeugungen Privatsache und nicht selbst öffentlich? Reasonable comprehensive doctrines übersetze ich auch mit: hinreichend sauber dogmatisch ausgearbeitet; argumentative Bürden anerkennend; im Konfliktfall politischen Gesichtspunkten Recht, ja sogar Vorrang vor dogmatischen Gesichtspunkten einräumend.

Im Gegenzug die Gegenfrage an Jürgen Habermas: Ist seine Forderung nach autonomen Gründen öffentlichen Diskurses und nach demokratischer Legitimation, ist sein Plädoyer im Zweifel für liberale Toleranz angesichts der realen Deklassierungen demokratischer Bürger*innen nicht selbst problematisch schwach und tendenziell ideologisch?

6. Wunschdenken: Center for reasonable comprehensive convictions

Wer in der Pandemie die Karriere der Nationalen Akademie der Wissenschaften, der Leopoldina, verfolgte, darf staunen. Darf staunen über die politische ad-hoc-Macht einer Akademie im Ausnahmezustand. Auch über ihre ad-hoc-Legitimierung durch die Massen-Medien. Dass die Leopoldina die tonangebende Politikberatungsinstanz wurde, ist das Ergebnis längerfristiger politischer Lobbyarbeit einer bestimmten community universitärer Forscherinnen und Forscher. Auch die Theologie darf da mitmischen.

Die außer-universitären Forschungsein-

richtungen – die Helmholtz-Zentren, Max-Planck-Zentren und Fraunhofer-Institute, das RKI – sie merken das natürlich. Sie konkurrieren um Beratungshoheit. Aber die universitäre community der Leopoldina macht ihre Sache gut. Sie lassen sich die Butter nicht vom Brot nehmen. Sie setzen immer wieder Initiativen.

Das Beispiel zeigt: Universitäre Beratungskompetenz ist organisatorisch nicht so träge, wie es scheint. Sie ist nicht elitär, wie es der Rechtspopulismus will. Sie stellt sich der massenmedialen Kontroverse und dem politischen Widerspruch. Neben Forschung und Lehre ist der Transfer von Orientierungswissen heute die third mission.

Blicke ich zehn Jahre nach Gründung der Nordkirche auf die Rolle universitärer Theologie, so sehe ich in dieser Tagung zwischen Pastorkolleg und Fakultäts-Theologie eine Chance: Die administrative Lawine der Kirchenfusion hat die Theologische Kammer der Nordkirche überrollt. Die Theologische Kammer ist durch die Fülle administrativer Novellierungen mehr als ausgelastet.

Die Nordkirche ist aber im Norden und Nordosten Deutschland ein zu wichtiger zivilgesellschaftlicher Mitspieler, um nicht neu über die third mission nachzudenken.

Blicke ich in die bundesdeutsche Kirchengemeinschaft, so haben großen Landeskirchen im Süden und in der Mitte Foren etabliert, in denen reasonable comprehensive convictions zu politischen und ethischen Brennpunkt-Fragen vorausgedacht und diskursiv erprobt werden. Ich denke an das Institut Technik-Theologie-Naturwissenschaften an der LMU München in Kooperation mit der Bayrischen Kirche.⁶ Oder an das Zentrum für Gesundheitsethik an der Akademie in Loccum in Kooperation mit der Göttinger Fakultät.

In diesen Foren werden Themen, die demnächst auf die zivilgesellschaftliche und politische Agenda kommen, diskursiv erprobt. Pastor*innen und Pröpst*innen, Synodal*innen und Bischöf*innen zusammen mit Vertreter*innen universitärer Forschung und berufs-

praktischer Beratung haben hier ein Forum diskursiver Information und Meinungsbildung.

In der Nordkirche sehe ich einen Bedarf an dieser prospektiven zivilgesellschaftlichen Artikulationskraft. Das zeigt die aktuelle Ad-hoc-Vorlesungs-Reihe der Landesbischofin zum assistierten Suizid. Ich vermute in den vier Fakultäten noch ungenutztes Potential für eine third mission dieses Zuschnitts. Ich glaube auch, dass es außerhalb der Theologie an den vier Universitäten Kolleginnen und Kollegen gibt, die ad hoc bereit sind, Fachwissen einzubringen, wenn es um mehr geht als kirchenamtliche Verwertung von Diskussionspapieren.

Geht es nicht um mehr? Geht es nicht um's zivilgesellschaftliche empowerment der tendenziell Deklassierten in realen oder potentiellen Krisen unserer Demokratie? Ja, ich wünsche mir ein Center for reasonable comprehensive convictions im kirchlichen Norden!

assel@uni-greifswald.de

Quellenangaben:

- 1) „Trump konnte seine Unterstützer nach Washington bringen und sie zum Randalieren ins Capitol schicken, aber niemand schien eine sehr klare Vorstellung davon zu haben, wie das ausgehen sollte oder was ihre Anwesenheit erreichen könnte. Es fällt einem kaum ein anderer vergleichbarer aufständischer Moment ein, bei dem ein sehr wichtiges Gebäude besetzt wurde und die Leute so viel herumliefen.“ (New York Times, 9. Januar 2021, deutsch in: Blätter für Deutsche und Internationale Politik 2021/1, 68.)
- 2) Vertrag über die Bildung einer Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland 5. Februar 2009, Anlage gem. § 2 Absatz 2, Grundsätze für eine Verfassung der gemeinsamen Kirche und für ein Einführungsgesetz, Grundlagen I.1 Grundartikel I.1.1 „Das Allgemeine Priestertum aller getauften Glaubenden bildet die Grundlage für den Aufbau und für die Struktur der Verfassung.“ – Vgl. damit die Verfassung vom 7. Januar 2012, KABL 2, 127.
- 3) New York Times, 20.12.2020, Michael McConnell, Max Raskin.
- 4) Habermas, Glaube und Wissen 1, 212.
- 5) Sein Jahresbericht 2021 Ethik in der Krise erschien diese Woche.

Zu guter Letzt

Schöpfer und Geschöpf

Am siebenten Tag aber legte Gott die Hände
in den Schoß und sprach:

Ich hab vielleicht was durchgemacht,
ich hab den Mensch, den Lurch gemacht,
sind beide schwer missraten.

Ich hab den Storch, den Hecht gemacht,
hab sie mehr schlecht als recht gemacht,
man sollte sie gleich braten.

Ich hab die Nacht, das Licht gemacht,
hab beide schlicht um schlicht gemacht,
mehr konnte ich nicht geben.

Ich hab das All, das Nichts gemacht,
ich fürchte, es hat nichts gebracht.
Na ja, man wird's erleben.



Foto: © epd-bild Sven Paustian

**ROBERT
GERNHARDT**

Vorschau

Diakonie und Pädagogik in der Gemeinde

Der Bildungsauftrag der Kirche bleibt in der Öffentlichkeit wie auch in der Kirche selbst viel zu oft unberücksichtigt. Welche Rolle nehmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Diakonie & Pädagogik ein?

Beiträge bitte bis zum 15. September

Konfessionalität im Religionsunterricht

Der Bedeutungsverlust der Kirche in unserer Gesellschaft wirft die Frage auf: Macht der Unterschied von Konfessionen überhaupt noch Sinn? Wie kommen die verschiedenen Traditionen und kulturellen Prägungen zusammen – nicht nur, aber vor allem in der Schule?

Beiträge bitte bis zum 15. Oktober

Die Taufe

Eine berührende Zeremonie – aus der Zeit gefallen – Sakrament – Säuglings- oder Erwachsenentaufe? – Gottes Hilfe bei drohender Abschiebung... Schreiben Sie von Ihren Erfahrungen, von besonderen Gestaltungen, von eigenwilligen Abläufen und von Problemen.

Beiträge bitte bis zum 15. November

Schreiben Sie!

Zu Themenschwerpunkten, die für die nächsten Ausgaben geplant sind, werden gezielt Artikel erbeten. Darüber hinaus können Sie gerne auch Beiträge zu anderen Themen einsenden.

redaktion@evangelische-stimmen.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Evangelischer Presseverband
Norddeutschland GmbH,
Gartenstr. 20, 24103 Kiel

Verlag:
Evangelischer Presseverlag Nord GmbH,
Gartenstr. 20, 24103 Kiel,
Postfach 34 66, 24033 Kiel,
Tel. (0431) 55 77 99
Fax (0431) 55 779 - 292
Geschäftsführer: Bodo Elsner

Redaktionsanschrift:
Evangelischer Presseverband
Norddeutschland GmbH,
Schillerstraße 44a, 22767 Hamburg
Tel. (040) 70 975 - 200
Fax (040) 70 975 - 249
E-Mail: redaktion@evangelische-stimmen.de

Redaktion:
Dr. Friedrich Brandi (VfSdP)

Layout:
Evangelischer Presseverband
Norddeutschland GmbH
Tel. (040) 709 75 - 277

Anzeigen:
Kristina Heesch
Tel. (0431) 55 77 9 - 206
Fax (0431) 55 77 9 - 292

Vertrieb und Abonnementverwaltung:
Stefanie Elsner & Inge Limburg
Tel. (0431) 55 77 9 - 271
E-Mail: vertrieb@evangelische-stimmen.de

Druck:
Hugo Hamann
Offsetdruckerei, Kiel

Die Evangelischen Stimmen erscheinen monatlich. Das Jahresabonnement kostet 48,00 € inkl. Versandkosten innerhalb Deutschlands. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen zum Quartalsende. Zur Zeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 5 gültig. Mit Namen oder Initialen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Unverlangt zugeschickte Beiträge und Bücher werden nicht zurückgeschickt. Die Zeitschrift und ihr Inhalt sind urheberrechtlich geschützt.
ISSN 0938-3697